

Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 20/2010

(28.05. - 04.06.2010)

I. Aus der Kommission

Neuer Maßnahmenkatalog zur besseren Verwertung von Bioabfall 2

II. EU-Förderprogramme

EU-Förderung von vorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Sports 4

III. EU-Depeschen

6

- Veranstaltung zu den Schwerpunkten der bevorstehenden belgischen Ratspräsidentschaft
 - Frühjahrsausgabe 2010 des Beihilfenanzeigers
 - Kommission legt Analyse vor: Weitere Verringerung der Treibhausgasemissionen?
 - KMU-Woche 2010: European Enterprise Award an Projekt der Stadt Nürnberg
 - Kommunen der Bürogemeinschaft erhalten Ehrenplakette, -fahne und Europadiplom
-

I. Aus der Kommission

Neuer Maßnahmenkatalog zur besseren Verwertung von Bioabfall

In der EU fallen jährlich zwischen 118 und 138 Mio. t Bioabfall an, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Bei deren Wiederverwertung gebe es aus Sicht der EU-Kommission eine Vielzahl an Möglichkeiten, die bislang jedoch noch vielfach ungenutzt blieben, obwohl eine effizientere Bewirtschaftung von Bioabfall nach Kommissionsuntersuchungen einen ökologischen und wirtschaftlichen Nutzen von bis zu 7 Mrd. Euro bringen könnte. Um dieses ungenutzte Potenzial künftig ausschöpfen zu können, hat die Kommission daher im Nachgang zu ihrem thematischen Grünbuch von Ende 2008 (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2008) nunmehr Ende Mai ihren Maßnahmenkatalog zur Förderung einer effizienteren Verwertung von Bioabfällen vorgestellt. Dabei kommt sie zum Schluss, dass eine einheitliche EU-Richtlinie nicht erforderlich sei. In seiner Stellungnahme auf das Grünbuch forderte jedoch am 2. Juni der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments die Kommission auf, verbindliche nationale Zielvorgaben vorzuschlagen. Die Ausschussmitglieder verabschiedeten hierbei mit großer Mehrheit den einschlägigen Bericht von José Manuel Fernandes (EVP, P).

Hintergrund des neuen Maßnahmenkatalogs zum Bioabfall

In der EU werden im Durchschnitt rund 40 % des Bioabfalls auf Deponien abgelagert, was erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nach sich zieht. So werden Treibhausgase freigesetzt und es besteht die Gefahr einer Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Außerdem gehen wertvolle Ressourcen wie Energie und Kompost verloren. Die Deponierung von Bioabfall steht insofern im Widerspruch zu den Leitprinzipien der EU-Politik für Abfälle und nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung. Nach der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) sind die Mitgliedsstaaten daher rechtlich verpflichtet, die Behandlung von Bioabfall entsprechend ihren jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu optimieren (vgl. *Brüssel Aktuell* 31/2008). Die beste Option ist hierbei die Abfallvermeidung gefolgt von der Wiederverwendung, dem Recycling und der energetischer Verwertung. Die Ablagerung auf Deponien wird als die schlechteste Lösung angesehen. Im Zuge der Abfallrahmenrichtlinie wurde die EU-Kommission verpflichtet, auch die Bewirtschaftung von Bioabfällen zu bewerten und erforderlichenfalls Vorschläge für eine effizientere Verwertung zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang hatte sie im Dezember 2008 ein Grünbuch vorgelegt (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2008) und in dessen Nachgang eine breit angelegte Konsultation unter Interessensträgern durchgeführt, bei der rund 150 Beiträge zu technologischen Optionen und den zu erwartenden Entwicklungen bei der künftigen Bewirtschaftung von Bioabfällen eingegangen waren. Die Auswertung dieser Konsultationsbeiträge stellen die Grundlage des nun vorgestellten Maßnahmenkatalogs dar.

Ungenutztes Potenzial von Bioabfällen

So habe die Untersuchung gezeigt, dass zusätzliche Maßnahmen der EU sowie die Schaffung stärkerer Anreize für die Mitgliedsstaaten notwendig seien, um den Prozess einer effizienteren Bewirtschaftung zu beschleunigen. Eine ordnungsgemäße Anwendung der Abfallhierarchie würde erhebliche wirtschaftliche und ökologische Vorteile für die gesamte EU bringen. So könne aus einer moderaten Steigerung der Recyclingraten ein Nutzenvorteil von 1,5 Mrd. € entstehen, der sich bei ehrgeizigen Vermeidungs- und Recyclingstrategien gar auf bis zu 7 Mrd. € steigern ließe. Rund 34 Mio. t CO₂-Äquivalent könnten dadurch eingespart werden.

Initiativen auf EU-Ebene

Zum obersten Ziel der EU-Kommission innerhalb des neuen Maßnahmenkatalogs gehöre die Vermeidung von Bioabfall. Hierfür beabsichtige sie, besondere Leitlinien für die nationalen Abfallvermeidungsprogramme vorzuschlagen und auf Vorschläge für Indikatoren hinzuarbeiten, anhand deren bewertet werden kann, ob künftig Abfallvermeidungsziele auf EU-Ebene festgesetzt werden sollten. Bei Bioabfällen, die sich nicht vermeiden ließen, sei es aber weiterhin den einzelnen Mitgliedsstaaten überlassen, die beste Bewirtschaftungsoption zu wählen. Dabei müssten länderspezifische Gegebenheiten wie etwa die Bevölkerungsdichte sowie die Nachfrage nach Kompost oder Energie berücksichtigt werden. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, einheitliche Normen für Kompost und Gärrückstände festzulegen. Diese Materialien könnten zur Ressourceneffizienz der EU und

zur Verbesserung kohlenstoffarmer Böden beitragen, würden aber häufig nicht von den Verbrauchern verwendet, da das nötige Vertrauen fehle. Durch einheitliche Normen könnte dieser Kompost ohne anschließend notwendig Kontrollen der Böden, auf denen er ausgebracht wird, verwendet werden. Diese Normen entsprächen voraussichtlich den in einigen Mitgliedsstaaten bereits bestehenden Vorschriften oder wären sogar noch weniger strikt, so dass sich die zusätzlichen Kosten bei der Einführung einheitlicher Normen EU-weit gesehen auf ein Minimum beschränkten. Zwar böten die bereits bestehenden Abfallvorschriften eine gute Grundlage, doch für eine effiziente Bewirtschaftung von Bioabfällen müssten diese Instrumente in vollem Umfang genutzt werden. Die Kommission werde daher in Zukunft wesentlich stärker auf eine bessere Umsetzung der Rechtsvorschriften achten. Zu diesem Zweck arbeitete sie an der Erstellung von Leitlinien für die Anwendung des Lebenszykluskonzepts und der Lebenszyklusanalyse im Abfallsektor.

Maßnahmen der Mitgliedsstaaten

In den Mitgliedsstaaten sei die Bioabfallbewirtschaftung sehr unterschiedlich geregelt. U. a. in Deutschland gebe es bereits ehrgeizige politische Maßnahmen mit hocheffizienten Systemen, die auf der Trennung der verschiedenen Bioabfallströme basierten. Die Mitgliedsstaaten sollten bei ihren Maßnahmen zu allererst auf die ordnungsgemäße Anwendung der Abfallhierarchie achten, zumal die korrekte Anwendung dieser Vorschriften für die Mitgliedsstaaten am 12. Dezember 2010 rechtsverbindlich werde. Darüber hinaus sollten die Mitgliedsstaaten die Einführung der getrennten Sammlung mit Nachdruck verfolgen, um so ein Recycling und eine anaerobe Vergärung von hoher Qualität zu ermöglichen. Gleichzeitig müssten sich die nationalen Regierungen darum bemühen, dass dieser Kompost aus getrennt gesammelten Bioabfällen auch von den Verbrauchern genutzt werde. Dies würde zu einer besseren Ressourceneffizienz führen, indem nichterneuerbare Mineraldünger teilweise ersetzt würden und die Qualität der Böden in der EU erhalten bliebe. Die Mitgliedsstaaten sollten außerdem bedenken, dass Bioabfälle zu relativ niedrigen Kosten in Strom, Wärme oder Verkehrskraftstoffe umgewandelt werden könnten, wodurch die Verwendung fossiler Brennstoffe begrenzt und die Versorgungssicherheit erhöht werde. Unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0235:FIN:DE:PDF> ist die gesamte Mitteilung abrufbar.

Diskussionen im Brüsseler Raum über Bedarf einer EU-weiten Bioabfall-Rahmenrichtlinie

Auch in einem Workshop der flämischen EU-Verbindungsagentur am 25. Mai in Brüssel diskutierten die Teilnehmer, ob eine einheitliche Bioabfall-Richtlinie notwendig sei. Die Abgeordnete Kathleen Van Brempt (S&D, B) stellte hierzu die unterschiedlichen Positionen von Parlament, Kommission und Rat dar. Vor allem Deutschland, Österreich, Spanien, Belgien und Ungarn würden sich für einheitliche EU-Regelungen einsetzen. Der Europäische Rat sei nach Angaben von Van Brempt gespalten. Belgien könne aber während seiner Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 2010 einen Initiativversuch ausloten. Entgegen der Kommission, die momentan keinen Regelungsbedarf sehe, werde sich das Europäische Parlament aber wahrscheinlich dafür aussprechen. So finde am 21. September 2010 im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft eine Konferenz zum Bioabfall statt.

Positive Abstimmung über Fernandes-Bericht im Umweltausschuss

Diese parlamentarische Haltung bewahrheitete sich nunmehr am 2. Juni auch bei der Abstimmung über die entsprechende Stellungnahme zum Kommissionsgrünbuch im EP-Umweltausschuss. Mit insgesamt 55 Stimmen und drei Gegenstimmen wurde der Bericht hierzu von José Manuel Fernandes (EVP, P) mit großer Mehrheit verabschiedet. Die Abgeordneten forderten die Kommission dazu auf, einen Richtlinienentwurf vorzulegen, der die Deponierung und Verbrennung von Bioabfällen begrenzt. Des Weiteren setzt sich der Ausschuss dafür ein, dass das Festlegen von einheitlichen Normen für Kompost im Benehmen mit den Mitgliedsstaaten geschieht. Die Kommission wird außerdem aufgerufen, zu untersuchen, welche Arten von Anreizen geschaffen werden könnten, um Technologien für eine sachgerechte Bioabfallbewirtschaftung zu entwickeln und einzusetzen. Der Berichts-Entwurf ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-440.140+02+DOC+WORD+V0//DE&language=DE> abrufbar. (Pr/Do)

II. EU-Förderprogramme

EU-Förderung von vorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Sports

Die EU-Kommission hat am 22. Mai im Amtsblatt C 133/10 einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu vorbereitenden Maßnahmen im Bereich des Sports veröffentlicht. Es werden transnationale Projekte öffentlicher Einrichtungen oder zivilgesellschaftlicher Organisationen gefördert, um geeignete Netzwerke und „best practice“-Beispiele in bestimmten Bereichen des Sports zu identifizieren und zu testen. Für die Projekte, die bis zu maximal 80 % kofinanziert werden können, sind Mittel von insgesamt 2,5 Mio. € verfügbar. Die Frist endet am 31. August 2010.

Das Hauptziel des zweiten Aufrufs im Bereich des Sports (vgl. *Brüssel Aktuell* 20/2009) ist die Vorbereitung zukünftiger EU-Maßnahmen auf der Grundlage der im EU-Weißbuch Sport (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 14/2010) festgelegten Prioritäten. Die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen bezweckt die Unterstützung transnationaler Projekte in den folgenden näher beschriebenen drei Bereichen „Kampf gegen Doping“, „Förderung sozialer Integration im und durch den Sport“ und „Förderung des Ehrenamts im Sport“:

Kampf gegen Doping

Doping ist eine Bedrohung für den Sport, da es den Grundsatz des fairen Wettbewerbs untergräbt und das Image des Sports schädigt. Da Doping nicht nur im Profisport anzutreffen ist und für die Sportler Gesundheitsrisiken mit sich bringt, ist es ein Thema, das die gesamte Gesellschaft betrifft. Daher werden mit dem Aufruf Antidoping-Projekte unterstützt, die sich auf Präventivmaßnahmen für den Amateursport, für den Breitensport und/oder Fitness konzentrieren. Projekte sollten verschiedene Akteure wie transnationale Antidoping-Netzwerke, Aufsichtsbehörden, die Pharmaindustrie und/oder wichtige soziokulturelle Organisationen mit Erfahrung in der Präventionsarbeit einbinden. Die Anzahl der geplanten Projekte liegt bei insgesamt fünf, wobei die geförderten Netzwerke Partnerorganisationen in mindestens fünf EU-Mitgliedsländern vereinen müssen.

Förderung sozialer Integration im und durch den Sport

Mit Blick auf den wichtigen Beitrag des Sports zum sozialen Zusammenhalt und zu einer integrativeren Gesellschaft unterstützt die Aufforderung transnationale Sportprojekte, die sich auf die soziale Integration von Migranten sowie von Personen ausländischer Herkunft konzentrieren. Die Aktionen sollen die transnationale Vernetzung und den Austausch von erfolgreichen Praxisbeispielen zwischen verschiedenen Sportarten und Sportorganisationen, Schulen, Migrantenorganisationen und/oder nationalen und lokalen Behörden fördern, um die soziale Integration unter Wahrung der europäischen Werte zu stärken. Insgesamt sollen in diesem Bereich fünf Projekte gefördert werden. Die Mindestgröße des Netzwerks umfasst Partnerorganisationen in mindestens fünf EU-Mitgliedsstaaten. Da der Förderaufruf im vergangenen Jahr den Sport für behinderte Menschen und die Gleichstellung der Geschlechter abgedeckt hat, haben dieses Jahr Projekte in diesen Bereich keine Priorität, außer sie entsprechen der Beschreibung der genannten prioritären Aktionen.

Förderung des Ehrenamts im Sport

Ohne ehrenamtliche Tätigkeit ist die Sportstruktur in Europa nicht denkbar. Die Organisationen sind auf freiwillige Unterstützung angewiesen, wenn es darum geht, der breiten Öffentlichkeit Zugang zum Sport zu bieten. Freiwilliges Engagement im Sportbereich stärkt den sozialen Zusammenhalt sowie die Integration und fördert die aktive Bürgerschaft. Ohne Freiwilligenleistungen wären sportliche Aktivitäten viel teurer, und weniger Menschen könnten es sich leisten, Sport zu betreiben. Laut einer EU-Studie zum freiwilligen Engagement, die 2009 in allen 27 EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt wurde, ist ehrenamtliche Tätigkeit im Sport jedoch auch mit Problemen verbunden, wie dem Fehlen eines eigenen Rechtsrahmens und nationaler Programme, die die nachhaltige Finanzierung sichern. Hinzu kommen oft unklare steuerrechtliche Bestimmungen sowie die mangelnde Anerkennung und Ausbildung. Effiziente und gut strukturierte Freiwilligeninfrastrukturen, wie Netzwerke, die ehrenamtliches Engagement unterstützen, Zentren, die Informations-, Ausbildungs- und Koordinierungsdienste anbieten, sowie Vermittlungsdienste könnten das Umfeld für freiwilliges Engagement verbessern, so die Studie.

Daher fördert die vorliegende Aufforderung für Projektvorschläge transnationale Projekte, die den Austausch von guten Beispielen vor allem zu rechtlichen, steuerlichen und finanztechnischen Aspekten freiwilligen Engagements im Sport betreffen, mit denen sich Akteure konfrontiert sehen, die in der Verwaltung von Sportverbänden und örtlichen Sportstrukturen tätig sind. In diesem Bereich sollen fünf Projekte gefördert werden. Die geförderten Netzwerke müssen Partnerorganisationen in mindestens fünf EU-Mitgliedsländern umfassen.

Antragserfordernisse und Kofinanzierung

Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen mit Rechtsstatus, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben. Die EU-Kofinanzierung deckt maximal 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten ab, Personalkosten dürfen dabei maximal 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten ausmachen. Andere externe Kofinanzierungen dürfen maximal 10 % Sachleistungen einschließen.

Laufzeit der Projekte, Antragsfrist und weiterführende Informationen

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Dezember 2010 und dem 31. März 2011 beginnen und spätestens am 30. Juni 2012 abgeschlossen sein. Die Einreichungsfrist der Projektanträge bei der Europäischen Kommission endet am 31. August 2010 – es gilt das Datum des Poststempels. Es ist auch eine elektronische Kopie der Antragsdatei einzureichen. Hierzu sind weitere Informationen, wie der Programmleitfaden mit den fachlichen und administrativen Spezifikationen sowie das Antragsformular unter http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc866_de.htm erhältlich. Der Aufruf im Amtsblatt kann unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:133:0010:0011:DE:PDF>, das EU-Weißbuch Sport der Kommission unter http://ec.europa.eu/sport/white-paper/whitepaper116_de.htm abgerufen werden. (AG)

III. EU-Depeschen

Veranstaltung zu den Schwerpunkten der bevorstehenden belgischen Ratspräsidentschaft: Am 2. Juni fand in Brüssel eine gemeinsame Veranstaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (DG) und des Landes Hessen zur bevorstehenden belgischen Ratspräsidentschaft ab 1. Juli 2010 statt. Thierry Delaval, Vertreter der Französischen Gemeinschaft und der Wallonischen Region bei der Ständigen Vertretung Belgiens und Karl-Heinz Lambertz, Ministerpräsident der DG, stellten die Schwerpunkte der belgischen Ratspräsidentschaft vor. Thierry Delaval setzte bei seinen Ausführungen den Fokus auf die zukünftige Rolle der Regionalpolitik sowie die Befassung mit der EU 2020-Strategie. Im 2. Halbjahr 2010 würden entscheidende Weichen gestellt, beispielsweise im Hinblick auf die vorzunehmende Eu-Haushaltsüberprüfung. Zu Beginn seiner Ansprache richtete sich Karl-Heinz Lambertz zunächst an die Skeptiker einer erfolgreichen belgischen Präsidentschaft und stellte klar, dass Belgien trotz der aktuellen Regierungskrise (Neuwahlen am 13. Juni) voll handlungsfähig sei. Mit Blick auf den nunmehr geltenden Vertrag von Lissabon und dessen Vorgaben unterstrich er, dass die belgische Präsidentschaft die Beziehungen zum Europäischen Parlament intensivieren wolle. Die belgische Ratspräsidentschaft sei sich der Bedeutung der regionalen Ebene für die Europapolitik bewusst. So setzte Lambertz einen Fokus auch auf das Europäische Mehrebenensystem („multilevel governance“, vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 31/2009), aus welchem seiner Ansicht nach der allseits erhoffte „neue Schub für Europa“ hervorgehen könnte. Hierzu seien allerdings viele funktionierende Vernetzungen und Synergien auf europäischer Ebene notwendig. Schließlich erinnerte er zudem an den großen Einfluss der Regionen in Belgien. So werden die Ratsarbeitsgruppen u. a. von Regionalministern geleitet. Abschließend kündigte Lambertz an, dass alle Dokumente der belgischen Ratspräsidentschaft in allen drei Sprachen Belgiens, also auch auf Deutsch, verfügbar sein werden. Das knapp über 50 Seiten umfassende Programm der belgischen Präsidentschaft sei in Kürze offiziell verfügbar. (Oh)

Am 27. Mai veröffentlichte die EU-Kommission ihre **Frühjahrsausgabe 2010 des Beihilfenanzeigers**. Hauptgegenstand sind die von der Kommission geprüften Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die dabei wohl wichtigste Feststellung: die europäischen Finanzinstitute greifen wieder weniger auf Krisenhilfen in Form staatlicher Garantien und Rekapitalisierungsmaßnahmen zurück. So hätten sich auf dem Weg zu einer Normalisierung des Marktgeschehens u. a. Frankreich und Italien bereits entschieden, ihre Garantieregelungen nicht zu verlängern. Die Niederlande wiederum hätten noch weit vor Bekanntwerden der geplanten Wiederanpassung an die Marktbedingungen durch die Kommission die Entgeltbedingungen für ihre Regelungen selbst verschärft. Abgerufen worden seien zudem weit weniger Mittel als durch die Kommission genehmigt, was darauf hindeute, dass es den Mitgliedstaaten v. a. um eine allgemeine Strategie zur Stabilisierung der Märkte ginge. Unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0255:FIN:DE:PDF> findet sich die aktuelle Ausgabe. (Do)

Kommission legt Analyse vor: Weitere Verringerung der Treibhausgasemissionen? Am 26. Mai veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Analyse der Optionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20 % und Bewertung des Risikos der Verlagerung von CO₂-Emissionen“. Diese soll aufzeigen, wie sich die veränderten globalen Bedingungen auf die Ziele von 2008 (vgl. *Brüssel Aktuell* 38/2008) ausgewirkt haben. Zwar seien die absoluten Kosten der Realisierung des 20 %-Ziels zwar absolut zurückgegangen, was für die Wirtschaft eine finanzielle Entlastung bedeute. Gleichwohl erfolge diese Entwicklung zu einer Zeit, in der Regierungen und Wirtschaft zum Sparen angehalten seien. In der Mitteilung stellt die Kommission die verschiedenen Optionen vor, die das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS) sowie andere Bereiche zur Erreichung des 30 %-Ziels bieten, wie z. B. die Verringerung der im Rahmen der EU-EHS versteigerten Zertifikate oder der gezielte Einsatz von Finanzmitteln innerhalb der EU-Kohäsionspolitik. Die Mitteilung der Kommission ist unter http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/2010-05-26communication_de.pdf in deutscher Sprache erhältlich, die Arbeitsdokumente der Kommissionsdienststellen nur auf Englisch unter http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/26-05-2010working_doc.pdf (Teil 1) und unter http://ec.europa.eu/environment/climat/pdf/26-05-2010working_doc2.pdf (Teil 2). (Ec)

Von 25. Mai bis 1. Juni fand in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal die europaweite KMU-Woche statt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 18/2009). Ziel ist es, Unternehmer darüber zu informieren, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Behörden auf EU- sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für kleine und mittlere Unternehmen anbieten. Ihren Abschluss fand die Europäische **KMU-Woche 2010** auf einer hochrangig besetzten Konferenz in Madrid unter Schirmherrschaft der Spanischen Ratspräsidentschaft. Höhepunkt der Veranstaltung war dabei die Verleihung der sog. **European Enterprise Awards 2010**. Besonders erfreulich aus kommunaler Sicht: Der Sonderpreis der Jury ging an das **Projekt „Zeit für Ethik“** unter Federführung der **Wirtschaftsförderung der Stadt Nürnberg** (vgl. *Brüssel Aktuell* 10/2010). Umfangreiches Informationsmaterial zur KMU-Woche 2010 allgemein findet sich unter: http://ec.europa.eu/enterprise/policies/entrepreneurship/sme-week/index_de.htm. (Do)

Kommunen der Bürogemeinschaft erhalten Ehrenplakette, -fahne und Europadiplom: In seiner Frühjahrssitzung Ende April in der Sitzung in Straßburg beschloss der „Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten“ des Europarates, welche Städte in diesem Jahr für ihre herausragenden Leistungen zur Förderung des europäischen Gedankens ausgezeichnet werden. Der Europapreis ist in vier Auszeichnungsstufen unterteilt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 19/2009). Die höchste Stufe – der eigentliche Europapreis – erhält 2010 die Stadt Charkiv, im Nordosten der Ukraine. Als zweithöchste Stufe der Auszeichnung erhielten u. a. das bayerische Bad Kötzing sowie die sächsische Landeshauptstadt Dresden die Ehrenplakette. Von den 18 Ehrenfahnen, die verliehen wurden, gingen drei an Kommunen der Bürogemeinschaft, nämlich an Alling und Beilngries (beide Bayern) sowie an Obersulm (Baden-Württemberg). Eines von ebenfalls 18 Europadiplomen wurde der bayerischen Stadt Rehau sowie der baden-württembergischen Gemeinde Steinheim am Albuch verliehen. Die Auszeichnungen sind nicht nur Anerkennung und Würdigung des Engagements der jeweiligen Städte für die Verbreitung des europäischen Einigungsgedankens, sondern sollen auch zum Nachahmen auffordern. Nähere Informationen sind einer Broschüre zu entnehmen (<http://assembly.coe.int/Main.asp?link=http://assembly.coe.int/Committee/ENA/EuropaPrize/EuropaPrizeD.pdf>) (Ec)